

Berechtigungen vergeben (1/4)

Folgende Berechtigungen können in eBau für eigene Mitarbeitende und Unterfachstellen vergeben werden.

- **Leitung:** Die Leitungsrolle hat vollen Zugriff und kann alle Aktionen in eBau durchführen.
- **Sachbearbeiter:** Die Sachbearbeiterrolle hat bis auf folgende Ausnahmen die gleichen Möglichkeiten wie die Leitungsrolle:
 - Leitbehörde: Start und Abschluss der Zirkulation, Bauentscheid
 - Fachstelle: Stellungnahme absenden
- **Einsichtsberechtigte:** Die Rolle Einsichtsberechtigte hat nur Leserechte

Damit eine Rolle in eBau berechtigt werden kann, muss diese zu berechtigende Person sich ein erstes Mal in eBau anmelden. Bei dieser ersten Anmeldung erscheint «Zugriff verweigert» - der Zugriff wird erst dann möglich, wenn die Freischaltung über die Leitungsrolle erfolgt ist.



Berechtigungen vergeben (2/4)



Name	E-Mail	Gruppe	
Lehmann, Susanne	susanne.lehmann@jgk.be.ch	Leitung Leitbehörde Hasle b. B.	<input type="button" value="löschen"/>
Käch, Roy	roy.kaech@jgk.be.ch	Leitung Leitbehörde Hasle b. B.	<input type="button" value="löschen"/>
Zosel, Christian	christian@zosel.ch	Einsichtsberechtigte Leitbehörde Hasle b. B.	<input type="button" value="löschen"/>

1. Unter dem Reiter «Administration» können Berechtigungen durch die Rolle «Leitung» vergeben werden. Das Berechtigungsmanagement ist in der Verantwortung der jeweiligen Organisation (z.B. Gemeinde)
2. Berechtigungen können innerhalb der **Organisation** (Mitarbeitende und Unterfachstellen) vergeben werden. Bedingung ist eine BE-Login Account. Wenn die zu berechtigende Person sich vorgängig nicht schon einmal auf eBau angemeldet hat ist eine Berechtigungsvergabe nicht möglich. Unterfachstellen müssen vorgängig bei den Unterfachstellen erfasst werden.
3. Berechtigungen können jederzeit **gelöscht** werden.

Berechtigungen vergeben (3/4)



Kanton Bern - Startseite

Fransois

Leitung Leitbehörde Burgdorf

eBau BE Startseite

Dashboard Meine Dossiers Administration

Berechtigungen
Untereinstellen
Vorlagenverwaltung

Berechtigung hinzufügen

E-Mail *

Gruppe * Leitung Leitbehörde Burgdorf

Berechtigung hinzufügen

Nach oben

1. Um eine Person zu berechtigen, ist die E-Mail-Adresse einzugeben.
2. Die per E-Mail hinterlegte Person kann nun auf eine Unterfachstelle, auf die Leitungsrolle Gemeinde, Sachbearbeiterrolle Gemeinde oder Einsichtsberechtigtenrolle Gemeinde zugeordnet werden.
3. Über diesen Button kann die Berechtigung hinzugefügt werden.

Bemerkung: Es können für eine Person mehrere Berechtigungen erfasst werden. So kann eine Person zum Beispiel eine Leitungsrolle in verschiedenen Gemeinden inne haben (eine neue Mail-Adresse ist nicht notwendig).

Berechtigungen vergeben (4/4)

Vergabe von eBau Berechtigungen in BE-Login (Gemäss BSIG Nr. 7/725.1/10.1)

Damit ein missbräuchlicher Zugriff auf Daten über BE-Login ausgeschlossen werden kann, ist durch die verantwortlichen Personen für das Baubewilligungsverfahren sowie die Baukontrolle der Gemeinde bei neuen Mitarbeitenden folgendes Vorgehen organisatorisch einzuhalten:



1. Neue Mitarbeitende der Gemeinde eröffnen in Gegenwart der verantwortlichen Person ein personalisiertes Gemeinde-BE-Login-Account unter Angabe der Handy-Nummer. Der Mitarbeitende hat seine Berechtigung an der Handy-Nummer nachzuweisen. Die verantwortliche Person prüft und stellt sicher, dass die im BE-Login hinterlegte Nummer der ihm vorgelegten Handy-Nummer entspricht (der Empfang der Pin-Nummer ist durch verantwortliche Person zu prüfen).
2. Die verantwortliche Person vergibt auf dem neu eröffneten BE-Login die eBau-Berechtigungen. Dabei wählt er gemäss dem vorhandenen Berechtigungskonzept zwischen «Leitung», «Sachbearbeitung» oder «Leseberechtigung». Massgebend für die Stufe der Berechtigung sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde. Die Berechtigung der Person muss mit seinen Aufgaben und Kompetenzen sowie mit seiner Verantwortung übereinstimmen.
3. Bei einem Stellenwechsel werden die Berechtigungen durch die verantwortliche Person wieder entzogen.

Dieses Vorgehen ist auch bei der Vergabe von Berechtigungen an weitere Fachpersonen, welche der Gemeinde eine Beurteilung der Dossiers in eBau abgeben müssen (z.B. Feueraufseher/Baukommission etc.), einzuhalten. Diese weiteren Fachpersonen müssen auf der Gemeinde vor Ort einen BE-Login Account einrichten.

Weiter gilt das Vorgehen sinngemäss für die Vergabe von eBau Berechtigungen an externe Fachpersonen über BE-Login durch die RSTA und die kantonalen Fachstellen.